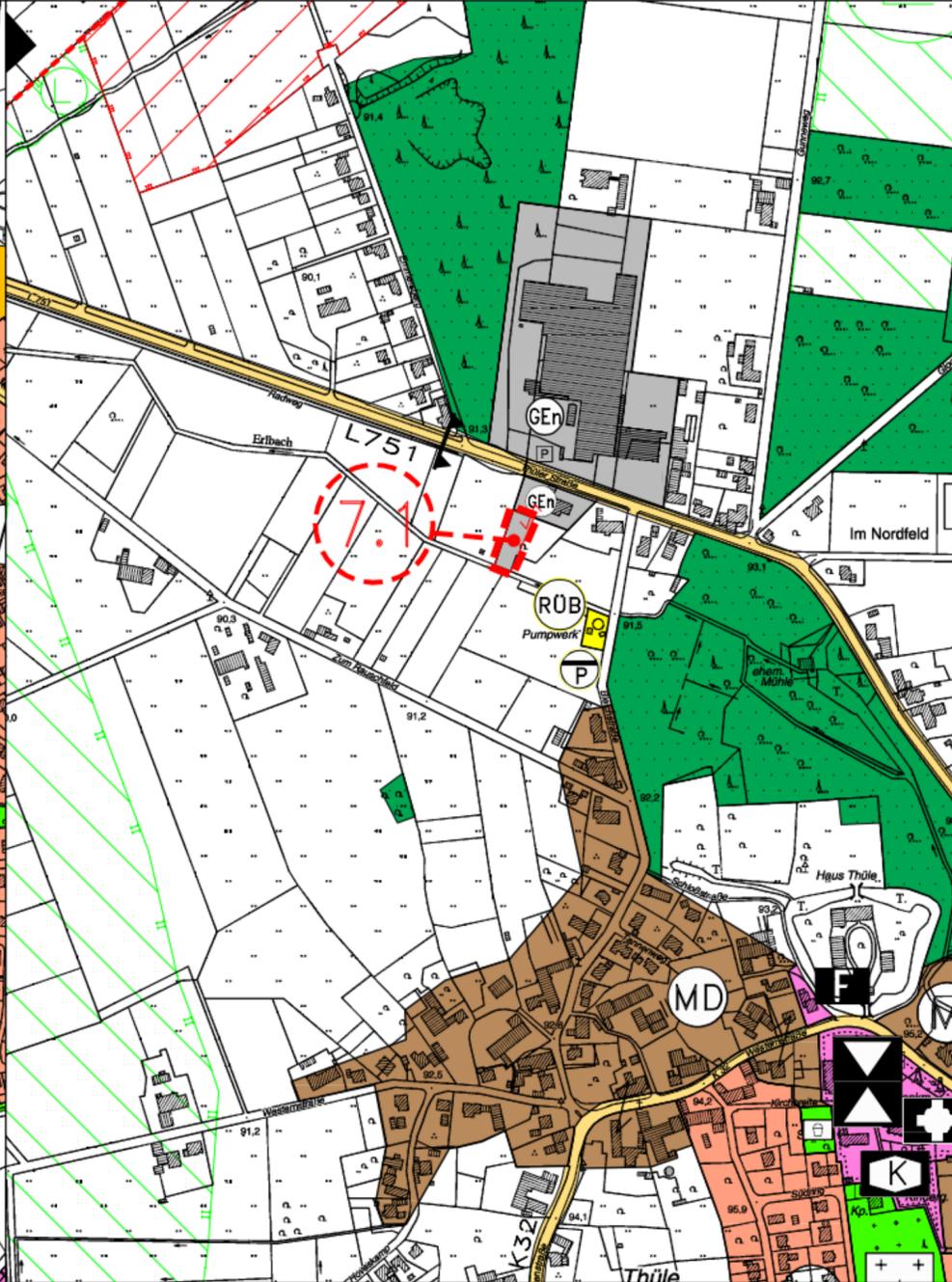
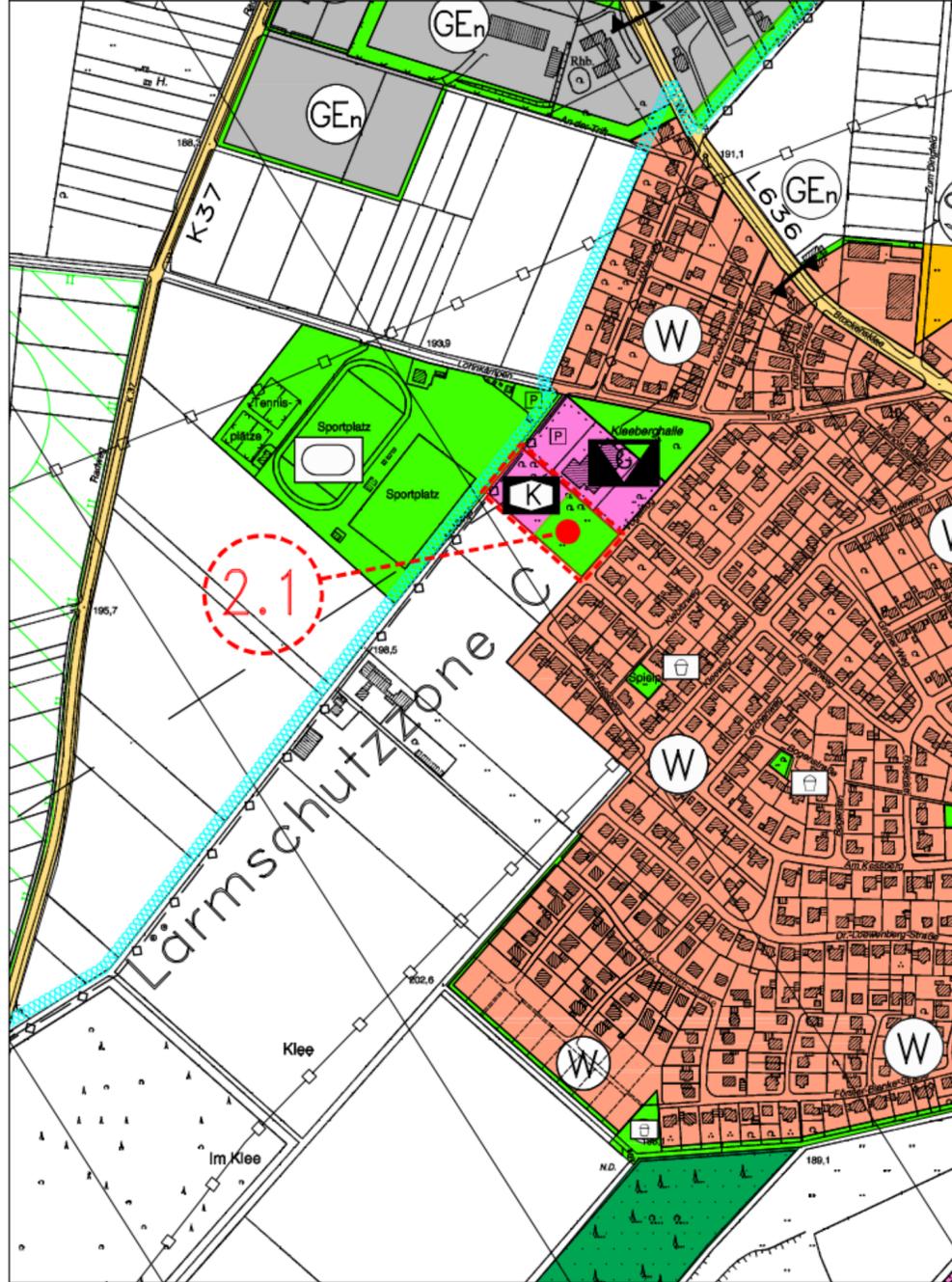


Auszug Ortschaft Niederntudorf  
Änderungsbereich 2.1 'Im Klegg'

Auszug Ortschaft Thüle  
Änderungsbereich 7.1 'Thüler Straße'



Legende zum Flächennutzungsplan der Stadt Salzkotten

Wohnbauflächen	gewerbliche Bauflächen G = Industriegebiet-Gebiete für flächenintensive Großvorhaben - nachrichtliche Übernahme gem. LEP V, A 4.2
gemischte Bauflächen	Gewerbegebiete GE_n = nutzungsbeschränkte Gewerbegebiete GE_p = Gewerbegebiete - produzierendes Gewerbe
Dorfgebiete MDI = Dorfgebiet-Landwirtschaft MDw = Dorfgebiet-Wohnen	Sonderbaufläche / Sondergebiete S-Möbel = Sonderbaufläche großflächiger Möbelmärkte (Einzelhandel) SO-Hotel = Sondergebiet Hotel / SO-Bau = Sondergebiet Bau- und Gartemarkt SO-Medizin = Sondergebiet Medizintechnik
Flächen f.d. Gemeinbedarf Zweckbestimmung:	Grünflächen Zweckbestimmung:
Öffentliche Verwaltung	Parkanlage
Schule	Sportplatz (R=Reitplatz)
Feuerwehr  Rettungswache	Friedhof
Jugendheim	Tennisanlage
Soziale Zwecke (K=Kindergarten)	Golfplatz
Kulturelle Zwecke (B=Begegnungstätte, G=Gemeindehalle)	Spielplatz
Kirche u. kirchliche Zwecke	Schützenplatz
Sportliche Zwecke (H=Hallenbad)	Freibad
Gesundheitliche Zwecke	Dauerkleingärten
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Zweckbestimmung:	Jugendzeltplatz
Elektrizität (U=Umspannwerk, S=Schaltanlage)	Grünzug Hederaue
Wasser (Wasserwerk, Brunnen, H=Hochbehälter)	Flächen für die Landwirtschaft
Regenrückhaltebecken	Flächen für Wald
Regenüberlaufbecken	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Abwasser, (P=Pumpwerk)	Bodendenkmale, nachrichtliche Übernahme
Ablagerungen, Abfallentsorgung n = nachrichtliche Übernahme	Wasserschutzzonen, z.B. IIIA, nachrichtliche Übernahme
unterirdische Leitungen, AW=Abwasser, FW=Frischwasser, FG=Ferngas nachrichtl. Übernahme	Außenbereichssatzungen, nachrichtlich
oberirdische Leitungen, Elektrizität, nachrichtliche Übernahme	Zentraler Versorgungsbereich, nachrichtlich
Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses R = Rückhaltebecken	Natur-/Landschaftsschutzgebiete, nachrichtliche Übernahme
Wasserflächen	Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (Überlagernde Darstellung)
Flächen für Abgrabungen	Lärmschutzzonen (b, c) gem. LEP 'Schutz vor Fluglärm', nachrichtliche Übernahme
überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen Btn = gepl. Trassenführung	Anflugsektor des Flughafens bis 15 km, nachrichtliche Übernahme
Ortsdurchfahrtsgrenzen nachrichtliche Übernahme	Grenze des räumlichen Geltungsbereich (Stadtgrenze)
Flächen für den ruhenden Verkehr	Bereich der Änderung des Flächennutzungsplanes
Bahnanlagen mit Bahnhof	
Überschwemmungsgebiete nachrichtliche Übernahme	
Vogelschutzgebiet Hellwegbörde nachrichtliche Übernahme	

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Stadt Salzkotten hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 den einleitenden Beschluss zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Der Beschluss zur Änderung ist am 29.09.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die „frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde nach ortsüblicher Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes am 29.09.2021 vom 11.10.2021 bis 10.11.2021 einschließlich durchgeführt.

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Salzkotten hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 der Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt und die öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.12.2021 ortsüblich bekanntgemacht. Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes hat mit Begründung sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vom 23.12.2021 bis 01.02.2022 einschließlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Der Rat der Stadt Salzkotten hat die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 17.02.2022 beschlossen und der Begründung zugestimmt (Feststellungsbeschluss).

Salzkotten, 22.02.2022  
 gez. (Berger) Bürgermeister  
 gez. (Pieper) Schriftführer  
 L.S.

Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 BauGB genehmigt worden. Siehe Verfügung der Bezirksregierung vom 17.09.20121 Az.: 35.02.01.700-006/2022-001

Detmold, 28.03.2022  
 Die Bezirksregierung  
 Im Auftrag  
 gez. (Stender)  
 L.S.

Die Genehmigung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 06.04.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden (§ 6 Abs. 5 BauGB). Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam geworden.

Salzkotten, 07.04.2022  
 Der Bürgermeister  
 gez. (Berger)  
 L.S.

Der Änderungsentwurf wurde ausgearbeitet durch den Fachbereich Stadtentwicklung.  
 Salzkotten, 14.12.2021  
 Der Bürgermeister  
 Im Auftrag  
 gez. (Dipl.-Ing. Raumplanung Kruse)  
 L.S.

RECHTSGRUNDLAGEN (jeweils in den z. Z. geltenden Fassungen)  
 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)  
 Bauutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)  
 Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)  
 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542)  
 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.d.F.d.B. vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94)  
 Landeswassergesetz (LWG NW) vom 25.06.1995 (GV. NRW. S. 926)  
 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) vom 21.07.2000 (GV. NRW. S. 568)

Flächennutzungsplan  
der Stadt Salzkotten  
33. Änderung  
Entwurf – Maßstab 1 : 5.000